

Erläuterungen zur Anzeige der Geburt beim Standesamt

Rechtsgrundlagen: Personenstandsgesetz (PStG), Personenstandsverordnung (PStV)

Die Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesamt des Geburtsortes anzuzeigen. Hierzu sind vorzulegen:

- die schriftliche **Geburtsanzeige** des Krankenhauses mit der von den sorgeberechtigten Eltern ausgefüllten und unterschriebenen **Erklärung zum Namen des Kindes**,
- die **Personalausweise oder Reisepässe** der Eltern (bei Ausländern aus Nicht-EU-Staaten Reisepass und Aufenthaltstitel),

sowie - je nach Familienstand der Mutter - folgende **Urkunden**:

- **Mutter verheiratet:**

Geburtsurkunden und Eheurkunde der Eltern oder ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister (bei Heirat vor 2009 beglaubigte Abschrift/Auszug aus dem Familienbuch).

- **Mutter ledig:**

Geburtsurkunden der Eltern; gegebenenfalls vor Geburt beurkundete Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung.

- **Mutter geschieden oder verwitwet:**

Unterlagen wie bei lediger Mutter, zusätzlich Eheurkunde der vorherigen Ehe der Mutter sowie Nachweis über die Auflösung dieser Ehe (rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde des früheren Ehemannes).

In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein (z.B. Bescheinigungen über Namensänderungen, die sich nicht aus den oben genannten Urkunden ergeben). Bitte alle Urkunden und Bescheinigungen im **Original** vorlegen (keine Kopien!).

Die Vorlage von Urkunden des Standesamtes Düren ist entbehrlich. Wer also in Düren geboren ist oder geheiratet hat, braucht die entsprechenden Urkunden nicht vorzulegen, da auf die jeweiligen Registereinträge zugegriffen werden kann.

Fremdsprachige Urkunden sind zusammen mit deutscher Übersetzung vorzulegen, außer wenn es sich um mehrsprachige Urkunden handelt.

Nach Beurkundung der Geburt werden drei zweckgebundene Geburtsurkunden gebührenfrei ausgestellt (für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe bei der Krankenkasse). Darüber hinaus ausgestellte Urkunden sind gebührenpflichtig.

Die Anmeldung des Kindes am Wohnort der Eltern wird vom Standesamt veranlasst.

Das Standesamt Düren befindet sich im Verwaltungsgebäude Markt 2, 3. Etage.

Besuchszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14.00 – 17.00 Uhr